

GZ: 22 ÄV GS 023

Betreff: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung. Verfahrensfall Nr. 0.19
„Aufschließungsgebiet Bauerweg [OT Hörgas]“

Kundmachung

gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 (2) Stmk. Gemeindeordnung
1967

Die Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 0.19 mit der Bezeichnung „Aufschließungsgebiet Bauerweg [OT Hörgas]“ verfasst von der ANKO ZT GmbH, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, GZ: 22 ÄV GS 023, wurde durch den Gemeinderat am 26.01.2023 beschlossen und tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

In die Verordnung kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Gratwein-Straßengel, am 14.11.2023

angeschlagen am: 14.11.2023 Peh

abgenommen am: _____

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:



Doris Dirnberger